

Präventionsleitlinie zum Schutz des Kindeswohl

Mit dieser Präventionsleitline positionieren sich das HSAV-Präsidium und seine Mitglieder gegen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und verpflichten sich, sich aktiv und präventiv für ihren Schutz einzusetzen.

Wir setzen uns für die Verwirklichung der Rechte aller jungen Menschen auf kulturelle oder sportliche Teilhabe und gesellschaftliche Mitwirkung ein.

Mit sportlichen und freizeitlichen Angeboten unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit.

Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und -beziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir tun dies als Akteure*innen der sportlichen und kulturellen Kinderund Jugendbildung, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen oder von Kinder/n und Jugendliche/n vor. Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen sportlichen Geschehens eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.



Wir leisten einen Beitrag, damit insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen. Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen und sogenanntes "Victim Blaming"(Opfer-Täter Umkehrung) – auch im Bereich digitaler Kommunikation.

Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen sportlichen bzw. künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Dies gilt ebenso für das Handeln der Kampfrichter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen und unseren ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Fachkräften im HSAV-Vorstand.

Unser Tun ist geleitet von einem achtsamen Umgang miteinander, einem offenen und aufmerksamen Blick sowie der ausdrücklichen Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Dazu sollen auch der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln zum Kindeswohl beitragen. Der Kodex gilt für alle ehrenamtlich/hauptamtlichen tätigen Personen, insbesondere für Übungsleiter*innen und Kampfrichter*innen im hessischen Sport als grundlegendes Regelwerk für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein weiterer Baustein ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Diese Unterlagen sind von allen ehrenamtlich/hauptamtlichen tätigen Personen, Trainern*innen, Kampfrichtern*innen und Betreuern*innen, die an Hessischen Meisterschaften, durch die Vereine des HSAV eingesetzt werden, vorzulegen.

Dieses Leitbild wurde vom HSAV Präsidium am 12.12.2022 beschlossen und ist für alle HSAV Mitgliedsvereine verbindlich.

Stand: Dezember 2022